

Wassersport-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: TRINITY MARINE GMBH Produkt: Wassersport-Kaskoversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport-Kaskoversicherung an. Mit dieser werden Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, das technische Zubehör samt Inventar und Ihre persönliche Habe versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Fahrzeug und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar und persönliche Habe
- ✓ Außenbordmotor (bei entsprechender Sicherung)
- ✓ Die Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung.
- ✓ Beiboot und Rettungsinsel, wenn besonders beantragt

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwerts.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für Rettung, Heben, Bergen, Entfernen oder Vernichten der versicherten Sachen oder des Wracks zusätzlich bis zu 2,5 Mio. EUR

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Politische Gefahren und Kernenergie Schäden verursacht durch die Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs, mangelhafte Vertäuung und Verankerung
- ✗ Abnutzungs-, Bearbeitungs-, Lack-, Kratz- oder Schrammschäden durch übliche Nutzung
Teilnahme an Motorbootrennen, einschließlich Training zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten
- ✗ Wenn das versicherte Fahrzeug zu anderen als sportlichen oder Vergnügungszwecken verwendet wird (B. gewerbsmäßige Vercharterung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schmuck und Wertsachen, Antiquitäten, Gemälde, Bargeld, Dokumente und Papiere mit Geldwert!
- ! Inventar und persönliche Habe sind bis zu 2,5 % der Versicherungssumme mitversichert (kann erhöht werden).



Wo bin ich versichert?

Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs, wenn sich das Fahrzeug im Wasser befindet und während der Aufenthalte an Land.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall.

Wassersport-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: TRINITY MARINE GMBH Produkt: Wassersport-Kaskoversicherung



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich innerhalb von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr bis zu einer Dauer von 3 Jahren abschließen. Sie gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Das muss spätestens 3 Monate vorher geschehen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalls. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.